

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2024

Nr. 2024/1705

Mazzinistiftung Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungsreihe 2025

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Mazzinistiftung Grenchen |
| Veranstaltung | Veranstaltungsreihe 2025 (Konzerte, Filmabend, Kleinkunst, Lesung) |
| Ort | Zentrum Bachtelen, Grenchen |
| Datum | Januar bis November 2025 (6 Veranstaltungen) |
| Kostenvoranschlag | Fr. 30'100.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 15'600.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzinistiftung Grenchen, wird an die Veranstaltungsreihe 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013307 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Mazzinistiftung Grenchen, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen